



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Feinstaubbelastung, Lärmbelästigung und Schäden durch Silvesterfeuerwerke

1. Welche Untersuchungen und Daten zur Feinstaubbelastung und Lärmbelastung durch private Feuerwerke zu Silvester sind der Landesregierung bekannt?

Die Lufthygienische Überwachung des Landes Schleswig-Holstein betreibt ein Messnetz, mit dem auch die Feinstaubbelastung ganzjährig ermittelt wird. In der nachfolgenden Tabelle sind die Stationen und die dort zum Jahreswechsel ermittelten Tagesmittelwerte dargestellt. Die Feinstaubkonzentrationen, die zu den hohen Tagesmittelwerten geführt haben, treten überwiegend in den ersten Stunden nach Mitternacht auf.

Feinstaubmessungen in Schleswig-Holstein 2019/2020	Tagesmittelwert 31.12.2019 [µg/m³]	Tagesmittelwert 01.01.2020 [µg/m³]
Lübeck - Moislinger Allee*	29	167
Lübeck - St. Jürgen	35	79
Brunsbüttel - Cuxhavener Straße	27	53
Kiel – Bahnhofstraße	40	60
Kiel – Bremerskamp*	17	32
Itzehoe – Oelixdorfer Straße*	21	45
Flensburg - Dr. Todsens-Straße*	17	23
Eggebek*	14	16
Bornhöved*	16	29
Lauenburg*	17	38

* Automatisches Messverfahren. Vorläufige Daten. Die Messwerte werden noch anhand der Referenzverfahren kalibriert.

Die entsprechenden Daten der anderen Bundesländer stehen im Internet zur Verfügung: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/luft/luftdaten/>

Das Umweltbundesamt hat im Dezember 2019 das Hintergrundpapier „Zum Jahreswechsel: Wenn die Luft „zum Schneiden“ ist“ veröffentlicht.

Untersuchungen zur Lärmbelastung sind der Landesregierung nicht bekannt.

- Wie viele Einsätze mussten die Landespolizei sowie Rettungsdienste und Krankenhäuser aufgrund von Unfällen oder unsachgemäßer Handhabung von Feuerwerkskörpern im Zeitraum zwischen 27.12.2019 und 02.01.2010 durchführen und welche Schäden für Personen oder Sachen sind durch die Unfälle oder unsachgemäßen Handhabungen entstanden?

In den Notaufnahmen des UKSH gab es 19 Patienten mit zum Teil schweren Brand-, Explosions- und Nervenverletzungen durch Silvesterfeuerwerke. Des Weiteren mussten drei Patienten nach Lübeck verlegt werden. Diese Verlegung musste mit dem bodengebundenen Rettungsdienst/Notarzt erfolgen, da ein Anflug durch den Rettungshubschrauber „Christoph 42“ aufgrund der starken Feinstaubbelastung und Nebelbildung durch die Feuerwerkskörper trotz guter Nachsichtverhältnisse über Kiel und Lübeck nicht möglich war.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung weder aus kommunalen Rettungsleitstellen noch aus Krankenhäusern Zahlen dazu vor, welche Einsätze bei

Unfällen in dem Zeitraum zwischen dem 27.12.2019 und 02.01.2020 ursächlich mit der unsachgemäßen Handhabung von Feuerwerkskörpern im Zusammenhang stehen.

Für den Bereich der Polizei ermöglichen die vorhandenen auswertbaren Einsatzdaten eine statistische Auswertung in der erfragten Differenzierung nach Einsätzen aufgrund von Unfällen oder unsachgemäßer Handhabung von Feuerwerkskörpern nur eingeschränkt. Es kann bei der Auswertung der Einsätze mit Silvesterbezug nicht ausgeschlossen werden, dass noch weitere Einsätze unter diesen Aspekt zu subsumieren sind, da das Einsatzgeschehen mit bestimmten „Schlagwörtern“ wie Silvester, Knaller, Böller ... ausgewertet wurde. Eine Auswertung über Schäden an Personen und Sachen war nicht möglich. Die auswertbaren Daten im Sinne der Fragestellung sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

27.12.19 – 02.01.19	Einsätze gesamt	Einsätze mit Silvesterbezug	Personalstärke Regelpräsenz	Personalstärke Schwerpunkt Silvester	
PD Flensburg	1009	13	50	78	+28
PD Neumünster	781	26	37	59	+22
PD Lübeck	1694	80	46	94	+48
PD Itzehoe	Siehe unten KRLS Elmshorn	Siehe unten KRLS Elmshorn	24	45	+21
PD Ratzeburg	1029	64	42	72	+30
PD Kiel	1086	24	57	87	+30
PD Segeberg	Siehe unten KRLS Elmshorn	Siehe unten KRLS Elmshorn	50	92	+42
KRLS Elmshorn	3091 Gesamt IZ + SE	134 Gesamt IZ +SE	-----	-----	-----

3. Wie viele Landesbedienstete bzw. Beschäftigte in landeseigenen Betrieben und Unternehmen (z.B. Polizei, UKSH, Pfortnereien, ...) mussten zusätzlich zur normalen Besetzung am Silvestertag und an Neujahr arbeiten und welche zusätzlichen Kosten hat dies verursacht?

Im Bereich des Zentralen Grundvermögens zur Behördenunterbringung wurden im Rahmen der Bewirtschaftung keine Sonderaufträge verzeichnet.

Die Kliniken des UKSH verstärkten individuell, einmalig die Dienstbesetzung für Silvester und Neujahr. Der zusätzliche Einsatz ist kein Mehraufwand bzw. erzeugt keine zusätzlichen Kosten.

Für den Bereich der Polizei wird auf die tabellarische Übersicht zur Frage 2 verwiesen. Die Ermittlung der insgesamt angefallenen Gesamtkosten lässt sich in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln. Sie würde sich zusammensetzen aus den Personalkosten, Fahrzeugkosten sowie zusätzlichen Verbrauchsmittelkosten.

4. Welchen Umfang hatten die Reinigungseinsätze der kommunalen Betriebe am Neujahrstag und welche Kosten sind dadurch entstanden?
5. Welche Kommunen in Schleswig-Holstein haben in welchem Umfang ein Feuerwerksverbot für private Feuerwerke für den Silvestertag und Neujahr ausgesprochen und welche Erfahrungen haben sie damit gemacht?
6. Welche Kommunen in Schleswig-Holstein haben anstelle von privaten Feuerwerken ein zentrales kommunales Feuerwerk in der Silvester/Neujahrs-Nacht durchgeführt und welche Erfahrungen haben sie damit gemacht?

Antwort zu den Fragen 4 - 6:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen und Aussagen zum Jahreswechsel 2019/2020 vor. Hierfür wäre eine Abfrage bei den Kreisen und kreisfreien Städten bzw. Kommunen nötig, die in dem Zeitrahmen einer Kleinen Anfrage nicht möglich ist.